



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-263402/2025-5

Leibnitz, am 22.08.2025

Ggst.: Schreiner Gottfried, 8423 St. Veit in der Südsteiermark, Triftweg
7;
Gst. Nr. 2012 KG: St. Veit in der Südstmk.;
Änderung der KFZ-Werkstätte, Lager für Dachdeckerei,
Aufenthalts- u. Abstellraum, Sanitätsbereich, Vorraum
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Gottfried Schreiner hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung sowie der baurechtlichen Bewilligung **für den Umbau des Wohnhauses Triftweg 7 für gewerbliche Zwecke (Dachdeckerei und Spenglerei), die Teilnutzungsänderung des alten Wirtschaftsgebäudes für gewerbliche Zwecke (Lagerraum für Dachdeckerei und Spenglerei) bzw. die Nutzungsänderung der KFZ-Werkstatt zu einer Dachdeckerei- und Spenglereiwerkstatt und KFZ-Werkstatt und die Errichtung von PKW-Abstellplätzen** auf dem Standort 8423 St Veit i.d.S., Triftweg 7 (Gst.Nr. 2012 der KG St. Veit), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 15.09.2025, ca. 08:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8423 St Veit i.d.S., Triftweg 7

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian Hutter

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)